

BISF trifft Verkehrsminister Dellmann

Am 04.06. trafen Mitglieder der BISF und betroffene Bürger den brandenburgischen Minister Dellmann

Das Planfeststellungsverfahren zur Nordumfahrung soll im Herbst beginnen, so verkündete es der neue SPD-Verkehrsminister. Das Verfahren sei erneut verschoben worden, weil neue Verkehrsprognosen abgewartet wurden. Danach wird der Verkehr in Brandenburg insgesamt

des Durchgangsverkehrs stehe in keinem Verhältnis zu den schwerwiegenden Eingriffen in die Natur und vielen weiteren negativen Auswirkungen. Minister Dellmann konterte mit der Unfallhäufigkeit auf den Falkenseer Hauptverkehrsstraßen. Eine erhöhte Häufigkeit ist aus den Zahlen

sei sie keineswegs geeignet, die Verkehrsprobleme Falkensees zu lösen. Eine Verkehrsentslastung müsse bezweifelt werden, da sich der Umweg über die geplante Straße für die meisten Bewohner Falkensees nicht lohne. Herr Dellmann erkannte dieses Problem und will es durch nachfolgende Baumaßnahmen innerhalb der Stadt gelöst sehen. Die Autofahrer müssten motiviert werden, die Umfahrung zu nutzen. Mit anderen Worten, der Weg durch die Stadt soll soweit erschwert werden, dass es sich lohnt, viele Kilometer nach Norden auszuweichen. Dass solche Maßnahmen wiederum neuen Verkehr erzeugen, scheint in der Planung keine Rolle zu spielen. Carola Dankmeyer, betroffene Bürgerin, prangerte den Missbrauch der Steuergelder für die Vernichtung des bedeutenden Falkenseer Naherholungsgebiets an. „Wir sind es unseren Kindern schuldig, diesen Irrtum zu verhindern.“ Doch für den Verkehrsminister steht die Entscheidung für den Bau bereits vor dem Planfeststellungsverfahren fest.



v.l.n.r. Hr. Schmidt, Hr. Dellmann, Hr. Chodzinski, Hr. Knarr

zwar abnehmen, im Falkensee hingegen „leicht zunehmen“. Günter Chodzinski, Vorsitzender der BISF, erhob den Einwand, dass gerade mal 8% Durchgangsverkehr in Falkensee die Nordumfahrung nicht rechtfertige. Auch eine leichte Zunahme

der vergangenen Jahre jedoch nicht nachzuvollziehen. Ursula Nonnemacher, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen in der SVV, hielt dem Verkehrsminister vor, die Nordumfahrung sei aus umweltpolitischer Sicht das eindeutig falsche Zeichen. Außerdem

Falkensee - eine Stadt hinter Wall und Wänden?

Im brandenburgischen Verkehrsministerium heißt es: „Alle Bedenken, die den Bau angeblich unmöglich machen, sind ausgeräumt worden.“ „Extra teure Experten“ haben die Planungsfehler der Vergangenheit „behooben“. Wird die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt noch gestellt? Für dieses Straßenprojekt, das schon jetzt Millionen verschlingt, gibt es keine verkehrliche Begründung. Welche Entlastung für den innerstädtischen Verkehrs soll die Umfahrung bei 8% Durchgangsverkehr bringen? Der Verkehrslärm in der Falkenhagener, in der Nauener und Schönwalder Straße würde für die Anwohner nachweislich erst dann deutlich geringer werden, wenn sich die Anzahl der durchfahrenden Autos auf die Hälfte reduziert. Davon haben sich die Planer schon lange verabschiedet. Für den Havelländer Weg, den Hauptzubringer zur Nordumfahrung, würde die Ver-

kehrsbelastung um ein Vielfaches erhöht. Hier fordern die Anwohner die Schließung für den Durchgangsverkehr. Auch die Anwohner der Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. fürchten bereits die Schleichverkehre zur Umfahrung und drängen auf Verkehrsberuhigung. Die hoch belasteten Verbindungen nach Berlin sparen die Planungen aus, z.B. die hausgemachte Problemstrecke Spandauer Straße. Vorschläge für Verbesserungen im Straßenbestand werden vom Ministerium seit Jahren blockiert. In Falkenhöh sollen Wohngebiete willkürlich getrennt werden. Häuser sollen hinter Wällen verschwinden. Den Gipfel der Trassenplanung bildet der fünf-armige Kreisverkehr am östlichen Seeufer und der Bachallee. Dort werden Straßen in fünf Meter hohe Schallschutzwände verpackt. Die geplante Trasse wird durch Naturschutzgebiete geführt, sie soll im Norden Falkensee zerschneiden und den Wildwechsel mit Zäunen

unterbinden. **Der Erholungswert des Falkenhagener Sees, des beliebten Naherholungsziels für viele Einwohner und Gäste, wird zerstört.** Wer wird sich dann noch inmitten des Verkehrs auf einer Bank am Seeufer niederlassen, um die Graureiher zu beobachten? Und wer wird noch im Teufelsbruch neben der Trasse seinen Sonntagsspaziergang genießen, wenn die Autos mit 100 km/h vorbeirasen? Die Nordumfahrung! Ein überdimensioniertes Bauvorhaben mit vier Brücken und vier Kreisverkehren, mit hohen Wällen und Wänden, das die Natur und Landschaft in und um Falkensee nachhaltig zerstört. **Mit dem Planfeststellungsverfahren beginnt eine weitere planungsrechtliche Überprüfung. Jeder Falkenseer kann als „Betroffener“ Einsicht in die Akten nehmen und seine Einwände gegen den Bau schriftlich vorbringen.**

Liebe Leserinnen und Leser, in der Bürgerinitiative Schönes Falkensee (BISF) engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für eine lebenswerte Entwicklung unserer Stadt. Wir wollen den Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit mitgestalten. Wir haben viele Vorschläge zur Lösung der Verkehrsprobleme unserer Stadt unterbreitet, viele davon zusammen mit der Lokalen Agenda 21. Leider werden diese kostengünstigen und schnell umsetzbaren Vorschläge von den zuständigen Planern und Politikern ignoriert. Statt die vielen Verkehrsprobleme Falkensees zu lösen, wird mit der Nordumfahrung ein neues geschaffen. Diese Straße wurde schon lange vor der Wende geplant, als der Verkehr noch um Berlin geleitet werden musste. Unterdessen hat sich doch wohl einiges verändert, die Planungen jedoch nicht. Auch mit der Nordumfahrung bleibt das Stauprobblem Spandauer Straße weiter ungelöst, da sich die Planer und Politiker in Berlin und Brandenburg nicht einig werden. Dafür wird das „grüne Band der Sympathie“ zwischen Spandau und Falkensee durch ein Straßenbauwerk für 30 Mio. EURO zerschritten. Die BISF tritt entschieden dafür ein, dass nicht Millionen Ihrer Steuergelder für ein wenig hilfreiches und damit unsinniges Straßenprojekt ausgegeben werden. Geld, das in Falkensee dringend benötigt werden würde. Weil hiervon alle Falkenseer Bürger betroffen sind, informieren wir Sie ständig aktuell im Internet unter www.bisf.de. Dort haben wir für Sie einen sogenannten Blog eingerichtet, der wie ein Tagebuch immer die neusten Informationen zu verschiedenen aktuellen Themen in unserer Stadt für Sie bereithält. Im Herbst soll das Planfeststellungsverfahren für die Nordumfahrung eröffnet werden, dann haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einsprüche einzureichen. Mehr dazu auf Seite 4.

Planfeststellungsverfahren - die Vorstellungen

Die geplante Trasse soll eine Gesamtlänge von knapp 9 km haben. Sie soll westlich der Kreuzung Nauener Chaussee / Finkenkruger Straße beginnen und am Spandauer Platz enden. Für die Straße ist ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung mit einer Breite von 3,50 m bzw. 3,25 m und einem Randstreifen von 0,50 m vorgesehen.

1

BAHNÜBERFÜHRUNG L 201 n/202

Nördlich des bestehenden Bahnübergangs sollen die Bahngleise mit einem hohen, **langgezogenen Brückenbauwerk** überquert werden und in den **ersten Kreisverkehr** mit der Nauener Chaussee münden. Der derzeitige Bahnübergang soll geschlossen und die Nauener Straße eine Sackgasse werden. Nur eine **Rad- / Fußweg-Brücke** soll dort über die Bahntrasse führen.

2

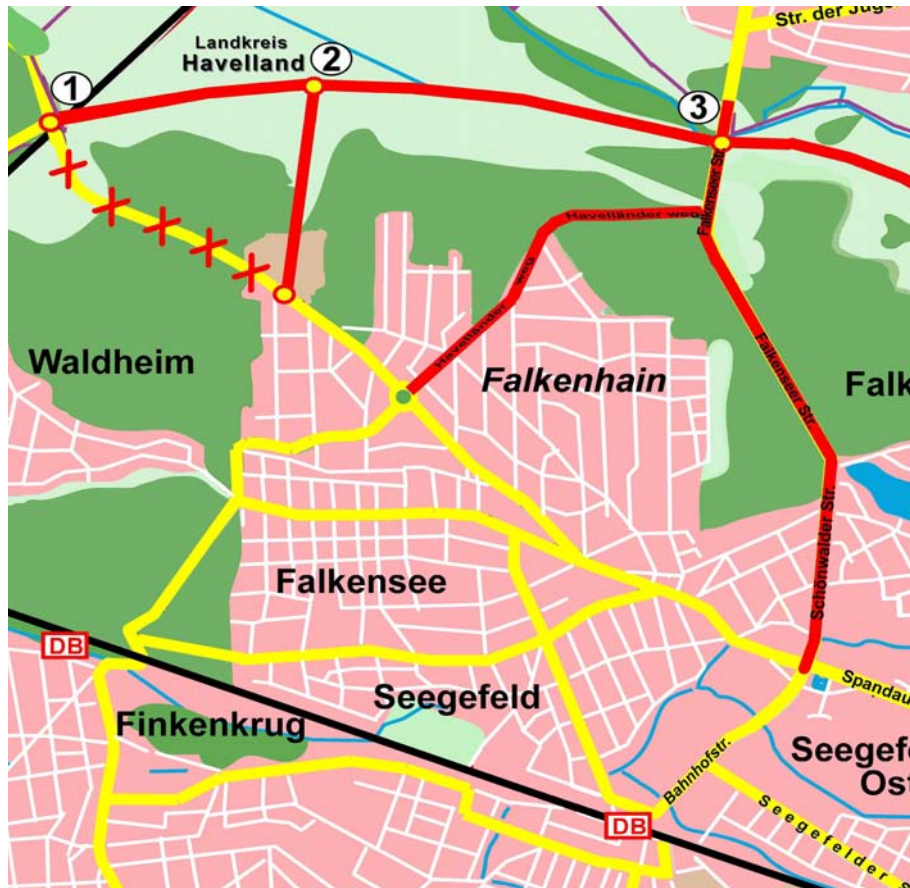
REIHERWIESEN AM GEWERBEGEBIET NORD

Die Trasse soll die landwirtschaftlich bearbeiteten Flächen „Reiherwiesen“ und „Staaekener Winkel“ durchschneiden und zum **zweiten Kreisverkehr** führen. Hier ist mit der Anschlussstrecke von der Nauener Straße durch das Gewerbegebiet zum Knotenpunkt ein neuer Zubringer für die Nordumfahrung geplant. Dieser führt direkt auf die Friedrich-Ludwig Jahn Str. zu.

3

SCHÖNWALDER STRASSE

Mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h soll der dritte Knotenpunkt, ein **zweispuriger Kreisverkehr**, erreicht werden, der die Schönwalder Straße und die Zufahrt des Alten Forsthauses mit der Trasse zusammenführt. Bislang wird öffentlich nicht darüber diskutiert, welche Bedeutung der **Havelländer Weg** als neuer Zubringer zur Nordumfahrung haben wird, wenn er den Verkehr aus Waldheim, Falkenhain und Finkenkrug aufnehmen soll.



Ein überdimensioniertes Straßenbauwerk soll in Wohngebiet das den Nordosten Falkensees zerschneidet und den gesamten Tier und Natur. Bereits im Jahr 2003 unterzeichneten 3400 Bü

4

TEUFELSBRUCHWIESE

Auch hier ist die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erwünscht! Die Trasse soll die landwirtschaftlich bebauten, weitläufigen Flächen der „Großen Teufelsbruchwiese“ durchschneiden. Entlang der Straße sind Wirtschafts- und Radwege geplant und eine **Überquerung - die dritte Brücke**.

BISF Blog

www.bisf.de/blog

Hier finden Sie in sechs verschiedenen Kategorien aktuelle Informationen aus unserer Stadt. Stöbern Sie doch mal ein wenig in den zahlreichen Beiträgen. Zu jedem Beitrag können Sie Ihre Meinung in Form eines Kommentars kundtun.

Gerne können Sie Ihre Leserbriefe und Beiträge an info@bisf.de schicken, wir veröffentlichen diese dann.

ahren im Herbst 2007! der Straßenplaner -



te, Landwirtschaft, Natur und Landschaft gesetzt werden, Norden beeinträchtigt, mit katastrophalen Folgen für Mensch, gerinnen und Bürger den Aufruf gegen die Straßenplanungen.

5

NIEDERNEUENDORFER WEG

Die Trasse soll über den alten Grenzstreifen am „Eiskeller“ entlang führen. Am Schnittpunkt mit dem Niederneuendorfer Weg ist ein **Brückenbauwerk** (damit die vierte Brücke!) für Fahrzeuge bis 18 t als Verbindung von Falkensee zum Spandauer Forst geplant.

NORDUMFAHRUNG FÜR 30 MIO. €

KOSTEN

Die bisherigen Planungskosten hatten im Herbst 2005 den Stand von 450.000 Euro erreicht! Die Höhe der voraussichtlichen Baukosten wurde Ende 2005 im Arbeitskreis mit 12,76 Millionen Euro angegeben - plus 10% Schwankungspreise - plus 10% Planungskosten, also rund 15 Millionen Euro! Im Jahr 1999 gingen die Kalkulationen noch von 15 Millionen DM aus. Bis heute eine Steigerung um 100%. Nach Abstimmung mit Bausachverständigen schätzte schon damals die BISF die Kosten der Nordumfahrung auf 30 Millionen EURO.

? WARUM ?
HERR BÜRGERMEISTER ?



6

BACHALLEE/FALKENHAGENER SEE

Die geplante Nordumfahrung, die nun städtisches Wohngebiet erreicht, die nun parallel zur Händelallee durch den Wald führen. Da die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten werden, müssen **Lärmschutzwälle mit bis zu 7 Meter Höhe** entlang der Trasse errichtet werden. Als vierter Knotenpunkt ist ein einspuriger, **fünfarmiger Kreisverkehr** geplant, der die Trasse mit der Bachallee, der Fröbelstraße und der Haydnallee verbinden soll. Dort gehen die Lärmschutzwälle in fünf Meter hohe Lärmschutzwände über. Rad-/Fußwege sollen beidseitig neben der Trasse verlaufen. Die Humboldtallee soll zur Sackgasse werden, der Parkplatz wird verlegt. Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Schlittschuhläufer und Badegäste müssten die Trasse in der Kurve überqueren, um zum See zu gelangen. Hier im Naherholungsgebiet ist Lärmschutz nicht vorgesehen.

7

SPANDAUER PLATZ

Die Trasse soll parallel zur Fichtestraße mit einem 3 m hohen Lärmschutzwall zur Anwohnerseite hin gebaut werden. Dieser schließt die Wohn- und Geschäftsanlage „Falkenmarkt“ bis in die Spandauer Straße ein. Die Nordumfahrungstrasse endet am Spandauer Platz in einem **zweispurig ausgebauten Kreisverkehr**, der in nördlicher Richtung versetzt werden soll. Ein Geh-/Radweg verläuft auf westlicher Seite an der Freifläche. Die Spandauer Str. wird nicht weiter ausgebaut.

Anschluss an den Brunsbütteler Damm verpasst?

In Berlin haben die Straßenplaner eifrig geplant und gearbeitet. Vierspurig soll der Verkehr auf die ausgebauten Südumfahrung L20 und B5 geführt werden. Schnurstracks führt der Brunsbütteler Damm aus dem Spandauer Zentrum heraus. Inzwischen ist die vierspurige Ausfahrtstraße inklusive Geh- und Radwege fix und fertig gestellt. Doch an der Landesgrenze Brandenburg endet der Brunsbütteler Damm abrupt südlich von Falkensee auf



Brunsbütteler Damm endet hier abrupt

dem Gelände des ehemaligen Staakener Flughafens. Warum wird der Lückenschluss von ein paar hundert Metern zur bereits fertiggestellten Südumfahrung L20 nicht realisiert? Die Brandenburger Straßenplaner haben sich in ein Wunderbauwerk über den Falkenhagener See, durch Naturschutzgebiet und Landschaft für 30 Mio. EURO verbissen, das den täglichen Stau auf der Spandauer Straße auch nicht lösen wird. Die einfachen, schnell realisierbaren und weitaus kostengünstigeren Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Hierbei wäre auch kein wertvolles Natur- und Landschaftsschutzgebiet von den Straßenbaumaßnahmen betroffen.

Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Bei größeren, raumbedeutsamen Bauvorhaben ersetzt das Planfeststellungsverfahren (Kurz: PLV-Verfahren) u. a. das Bebauungsplanverfahren, die Baugenehmigungen und andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen. Damit ist das Planfeststellungsverfahren ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen Feststellung eines Planes. Im Planfeststellungsverfahren erfolgt das Anhörungsverfahren, d.h. die öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie bestimmter Institutionen. Der Anhörungsbehörde obliegt es dann, zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen. Mit der Planfeststellung ist die Baugenehmigung erteilt. Weitere Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger finden nicht mehr statt, außer die Betroffenen gehen den rechtlichen Weg einer späteren Klage. Wird innerhalb eines Monats nach Planfeststellungsbeschluss nicht Klage dagegen eingereicht, ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar und verbindlich. Klageberechtigt ist jedoch nur derjenige, der während des Anhörungsverfahrens fristgerecht seine schriftlichen Einwendungen eingebracht hat. Eine Übersicht zum Verfahrensablauf mit einer genaueren

Definition finden Sie auf der Internetseite der BISF (www.bisf.de) unter Aktivitäten --> Nordumfahrung --> Planfeststellungsverfahren --> Ablauf PLV

Wer darf Einwendungen einreichen?

Jeder, der sich betroffen fühlt und somit in eigenen Belangen berührt ist, kann formlos Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Betroffenheit von Personen kann in der Regel in dreierlei Hinsicht bestehen, bezüglich des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums. Dazu gehören insbesondere Eigentümer von Grundstücken, die für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden sollen. Eigentümer und Mieter, die im Bereich der Einwirkungen (ständiger Lärm, Erschütterungen, schädliche Abgase...) leben, alle Bürgerinnen und Bürger („jedermann“), die durch die Baumaßnahme Nachteile für Gesundheit, Leben und Umwelt befürchten bzw. offensichtlich erleiden können. Einwendungen sind nur dann gültig, wenn Sie ausdrücklich so bezeichnet sind.

Schreiben Sie also nicht „Stellungnahme“ oder „Beschwerde“ o. ä. darüber, sondern „Einwendungen“!

Jetzt handeln, statt später zu jammern

Bürgerinitiative unterstützt Einwendungen gegen die Nordumfahrung L20n

Vom Abschluss des Raumordnungsverfahren bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sind gut 6 Jahre vergangen. Das zeigt die große Problematik der Trasse, welche durch hoch sensible Gebiete führen soll. Die Ortsumfahrung würde durch Wohngebiete und einen wertvollen Naturraum führen und ist besonders aus Sicht des Gesundheitsschutzes (Lärm- + Luftimmissionen), Landschafts- und Umweltschutzes höchst problematisch. In dem im Herbst anstehenden Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren können Einwendungen eingebracht werden. Nur wer in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, bis 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, Einwendungen und Forderungen formuliert, hat später auch die Möglichkeit, gegen das Vorhaben zu klagen. Alle Einwände, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, egal wie schwerwiegend und stichhaltig die Argumente auch sind. Da nicht jeder Zeit und Mühe hat, sich mit den sehr umfangreichen Planungsunterlagen auseinander zu setzen, will die Bürgerinitiative Schönes Falkensee den Betroffenen Unterstüt-

zung anbieten, und Sie persönlich beraten. Zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens im Herbst wird es auf der Internetseite der BISF (www.bisf.de) unter Mustereinwendungen Hilfestellungen zu Formulierungen geben, die heruntergeladen werden können. Ihre persönlichen Einwendungen sollten von Ihnen ergänzt werden. Es lohnt sich also im Interesse der eigenen Lebensqualität, das Angebot der Bürgerinitiative wahrzunehmen. Wer sich jetzt nicht einbringt, braucht sich später nicht zu beklagen.

Dieser Aufkleber ist erhältlich



auf dem Sommerfest der BISF oder über das Internet unter www.bisf.de

Der Alte Falkenhagener See

BUND-Veranstaltung am 27.06.2007 im Haus am Anger mit Dr. Knösche

Dr. Knösche vom Institut für Biochemie und Biologie an der Universität Potsdam berichtete an diesem Abend über die Schutzwürdigkeit und Gefahren für den Alten Falkenhagener See, der

sich in einer „stark eutrophierte nährstoffreichen Niedermoorrinne mit einem reichen Mosaik von Kleinbiotopen“ befindet. Das Gebiet hatte Dr. Knösche im Jahre 1991 untersucht

und mit einer Begehung am 26.08.2006 nachkontrolliert. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass der Zustand relativ stabil geblieben ist. Dort sind noch eine Vielzahl von

wertvollen Pflanzen vorhanden, die im Vortrag ausführlich dargestellt wurden. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 30 und § 31 handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Gebiet. Danach sind Maßnahmen, „die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung“ führen, verboten. In Bezug auf die Nordumfahrung be-

stände unter anderem eine erhebliche Gefahr für das Gebiet, wenn das Bauvorhaben zu einer längeren Absenkung des Grundwassers führe. Ein weiteres Gefahrenelement besteht dort, wo die Trasse der Nordumfahrung den Alten See vom Falkenhagener See trennen soll, denn hier muss der Moorboden ausgetauscht werden, um die Belastung der neuen Straße zu tragen. Infolgedessen würde ein Wasseraustausch zwischen den Seen eventuell verhindert.



Impressum:

BISF-INFO-AKTUELL
Bürgerinitiative
Schönes Falkensee e.V.
Postfach 1000401
14609 Falkensee
E-Mail: info@bisf.de
www.bisf.de